

Vorlage

zur 20. Sitzung des Werkausschusses am 12.09.2018

Ö 4.1: Empfehlung an die StVV - Wirtschaftsplan 2019 / 2020

Gemäß § 6 (1) der Eigenbetriebssatzung der SAE berät der Werkausschuss die Angelegenheiten, die von der Stadtvertretung zu entscheiden sind, vor. Dem Werkausschuss ist gemäß § 7 (3) der Eigenbetriebssatzung der Entwurf des Wirtschaftsplanes zuzuleiten.

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 / 2020 wurde auf der Grundlage der für Schmutzwasser, Kleinkläranlagen und Sammelgruben in Wohnbebauungen am 12.05.2007 bzw. für Sammelgruben in Freizeitnutzung zum 01.04.2017 sowie der für Niederschlagswasser zum 01.07.2013 in Kraft getretenen Entgeltsätze und unter Berücksichtigung der Erhebung von Baukostenzuschüssen ab 01.10.2007 erarbeitet.

Unter den getroffenen Annahmen wird die SAE voraussichtlich
im Jahre 2019 einen Gewinn in Höhe von
und für 2020 von
erzielen.

1.825 T€
1.904 T€

Der Gewinn stellt in erster Linie die Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (6,5 %) dar, die gebühren-/entgeltrechtlich zulässig ist.

Mit dem Gewinnverwendungsvorschlag der Landeshauptstadt Schwerin würde dann aus dem Jahresergebnis jeweils 1.200 TEUR (im Folgejahr) ausgeschüttet werden und der restliche Gewinn zur Eigenkapitalstärkung im Eigenbetrieb verbleiben.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Wirtschaftsplan für die Jahre 2019 / 2020 der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, wird zugestimmt.

		2019	2020
- Investitionsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von	T€	3.689	3.855
werden bestätigt.			
- Eine Neukreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung			
ist in Höhe von	T€	2.300	3.600
notwendig.			
- Der Umschuldung von jeweils einem Kredit in Höhe von	T€	2.820	6.042
wird zugestimmt.			
- Dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre			
2021/2022 in Höhe von	T€	0	8.065
wird zugestimmt.			
- Die Höhe aller Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf	T€	1.000	1.000
festgesetzt.			

Anlage

Wirtschaftsplan 2019 / 2020